



STADT Elsterberg



Stadtverwaltung Elsterberg
Ordnungsamt
Marktplatz 1
07985 Elsterberg

Tel.: 036621-881-20
Fax: 036621-881-11
E-Mail: ordnungsamt-stadtverwaltung@elsterberg.de

Antrag auf Plakatierung in der Stadt Elsterberg und Ortsteilen gemäß § 5 der Straßen-sondernutzungssatzung der Stadt Elsterberg vom 24.09.2025

Antragsteller:

(Firma oder Name, Vorname)

Anschrift:

.....
.....

Telefon/Fax:

.....

E-Mail:

.....

Plakatierungszeitraum:

.....

Anzahl der Plakate:

.....

Anlass der Plakatierung:

(Datum, Bezeichnung der
Veranstaltung, Veranstaltungsort)

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Plakatierungsvorschriften für die Stadt Elsterberg und Ortsteile

- Bei der Anbringung der Plakate an der Ortsumgehung B 92 ist im Bereich des Sportplatzes an der Elsteraue darauf zu achten, dass die Masten, an denen das Ballfangnetz befestigt ist, von der Plakatierung ausgenommen werden, da es dort bereits zu erheblichen Beschädigungen des Netzes gekommen ist. Ebenfalls **nicht gestattet** ist die Plakatierung **auf der gesamten Länge der neuen Brücke**.
- Die Ortsteile Cunsdorf, Noßwitz, Görschnitz, Kleingera, Coschütz, Scholas und Losa gehören zur Stadt Elsterberg, hier dürfen ebenfalls Plakate angebracht werden.
- Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Anbringen von Plakaten an Lichtmasten im Bereich von Gehwegen bzw. Straßen mittels plastummanteltem Draht – Unterkante Plakat in 2 Meter Höhe, jedoch nicht an Bäumen oder Verkehrsleiteinrichtungen. **Plakatierung auf dem Marktplatz ist nicht gestattet!** Ebenso untersagt ist das Plakatieren an und in Buswartehäuschen.
- Plakate müssen so befestigt sein, dass diese keine Unfallgefahr und für Fußgänger keine erhebliche Behinderung darstellen. Ebenso ist darauf zu achten, dass durch diese Sondernutzung der Verkehr nicht behindert wird, insbesondere sind die Sichtwinkel im Einmündungsbereich frei zu halten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Plakate **innerhalb von 14 Tagen zu entfernen**. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Plakate durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Elsterberg **kostenpflichtig** entfernt.
- Die Gebühr beträgt gemäß Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Elsterberg vom 24.09.2025 für Plakate 3 € / Stk. pro Woche und für Banner 10 € / Stk.